29

Nachdeme die samtliche Ehren und Veste Trottgenossen von der
Vest- Trotten wegen dem Ehrenvesten, dem Veste Johann Georg
Huber, Amtmann Gollern, wegen sein freundliches bitten und ersuchen,
sie seiner in dem Vorhaben Vest Haberach die Brisach Haben,
gegen erlegung Achzig Gulden, das Trott und Huber-Recht
neben Ihme, in gedachter ihrer samtlicher Trotten haben und
zu gebrauchen Haben; und sie Herr Huber, weg bereits die Summ
der f 80. / die Ihme solche so viel unter sich nach proportion betreffen
erlegt und bezahlet hat: So thun die Ihnen selben hiermit nicht
allein bestens quittiren, sondern auch hier mit kräfftigst versichern,
das diese seine Gerechtsame haben von nun an und in das künftige zu
besagten Gruben, mit und neben den übrigen, gleiches Recht haben
und gebrauchen solle. Sie haben auch wegen Ihren, den Ehr. Hochedlen
und Hochwürdigen Herrn Conrad Heister erwählt, solches im Namen
Ihrer als samtlicher trottgenossen zu bestätigen; so dann bestehen
in Pfaffenweg, d 11. h. Martii, 1733.

Johann Conrad Heister, burg
allhier Freiberg Ostern
im Namen samtlicher Trottgenossen.

1733

A I 1373

1733

Haus-Bau

Das Haus zu Zimmern betr.

Nro. 19.

A I 1373